



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 20. Juli 2023**

Nr. 47 / 2023

TOP III / 11 Weitere Beauftragung Durchführung Sanierungsträger KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH Freiburg

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt die Stadtverwaltung, auf der Grundlage des Angebotes vom 04.07.2023 die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Gemeinde- und Stadtentwicklung Freiburg mit der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Stadtmitte II“ im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren (LZP) entsprechend dem Leistungskatalog zum angebotenen Honorar zu beauftragen.

Sachverhalt/Begründung:

Für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Stadtmitte II“ im Rahmen des Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren (LZP), ist es notwendig, einen Sanierungsträger mit der Durchführung dieser Leistung zu beauftragen. Nachdem von Seiten der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH für die Stadt Sulzburg die entsprechende vorbereitende Untersuchung durchgeführt wurde, ist es notwendig, diese Arbeiten zu vergeben. Der Leistungskataloge entsprechend dem Honorarangebot vom 04.07.2023 beinhaltet die notwendigen Schritte zur Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme.

Die Betreuung der Durchführung der Sanierungsmaßnahme erfolgt auf Stundennachweis, da im Verlauf des Verfahrens erhebliche Schwankungen in Umfang und Art der Maßnahmen eintreten werden. Es handelt sich hierbei um die üblichen Stundensätze für Tätigkeiten im Bereich der Sanierungsträgerschaft.

Die Kosten des Sanierungsträgers für die Sanierungsdurchführung entsprechend dem im Angebot enthaltenden Leistungsbild und werden zu 60 % durch das Land gefördert.

Sulzburg, den 12. Juli 2023

Dirk Blens
Bürgermeister